



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Haushaltskontrollausschuss

2009/2069(DEC)

3.2.2010

ENTWURF EINES BERICHTS

betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan I – Europäisches Parlament
(C7-0173/2009 – 2009/2069(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Bart Staes

INHALT

	Seite
1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....	3
2. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....	5

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan I – Europäisches Parlament (C7-0173/2009 – 2009/2069(DEC))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008¹,
- in Kenntnis der endgültigen Jahresrechnung der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 2008 – Band I (SEK(2009)1089 - C7-0173/2009)²,
- in Kenntnis des Berichts über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement – Haushaltsjahr 2008, Einzelplan I – Europäisches Parlament³,
- in Kenntnis des Jahresberichts des Internen Prüfers für das Jahr 2008,
- in Kenntnis des Jahresberichts des Rechnungshofs über die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 zusammen mit den Antworten der geprüften Organe⁴,
- in Kenntnis der vom Rechnungshof gemäß Artikel 248 des EG-Vertrags vorgelegten Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge⁵,
- gestützt auf Artikel 272 Absatz 10 und Artikel 275 des EG-Vertrags, Artikel 314 Absatz 10 und Artikel 318 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU sowie Artikel 179 a des Euratom-Vertrags,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften⁶, insbesondere auf die Artikel 145, 146 und 147,
- gestützt auf Artikel 13 der Internen Vorschriften für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Parlaments⁷,
- gestützt auf Artikel 147 Absatz 1 der Haushaltsordnung, dem zufolge die Organe alle zweckdienlichen Maßnahmen treffen, um den Bemerkungen im Entlastungsbeschluss des Europäischen Parlaments nachzukommen,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. März 2007 zu den Leitlinien für das

¹ ABl. L 71 vom 14.3.2008.

² ABl. C 273 vom 13.11.2009, S. 1.

³ ABl. C 127 vom 5.6.2009, S. 1.

⁴ ABl. C 269 vom 10.11.2009, S. 1.

⁵ ABl. C 273 vom 13.11.2009, S. 122.

⁶ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁷ PE 349.540/Bur/Anl./endg.

Haushaltsverfahren 2008 – Einzelpläne II, IV, V, VI, VII, VIII und IX – und zum Vorentwurf des Haushaltsvoranschlags des Europäischen Parlaments (Einzelplan I) für das Haushaltsverfahren 2008¹,

- gestützt auf Artikel 77, Artikel 80 Absatz 3 und Anlage VI seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses und der Stellungnahmen der anderen betroffenen Ausschüsse (A7-0000/2010),
- A. in der Erwägung, dass "die Bürger das Recht haben zu wissen, wofür ihre Steuergelder ausgegeben werden und wie die politisch Verantwortlichen mit der ihnen anvertrauten Macht umgehen"²,
- B. in der Erwägung, dass das Gewaltenteilungsprinzip von grundlegender Bedeutung in Institutionen ist, für die ein dezentrales Finanzmanagement charakteristisch ist, und dass dieses Prinzip durch eine ausreichend entwickelte zentrale Verantwortung für die systemische Angemessenheit des internen Kontrollrahmens und der Governance-Struktur gewährleistet sein muss,
- C. in der Erwägung, dass eine Voraussetzung für eine effiziente und sinnvolle Rechenschaftspflicht, also die Pflicht zur Erklärung, wie öffentliche Gelder verwendet wurden, darin besteht, dass die europäischen Bürger Zugang zu einschlägigen und objektiven Informationen haben,
1. erteilt seinem Präsidenten die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2008;
 2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden Entschliebung nieder;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss sowie die als integraler Bestandteil dazugehörige Entschliebung dem Rat, der Kommission, dem Gerichtshof, dem Rechnungshof, dem Europäischen Bürgerbeauftragten und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten zu übermitteln und im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe L) veröffentlichen zu lassen.

¹ ABl. C 27 E vom 31.1.2008, S. 225.

² Die Europäische Transparenzinitiative auf http://ec.europa.eu/commission_barroso/kallas/work/eu_transparency/index_de.htm

2. ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

mit den Bemerkungen, die integraler Bestandteil des Beschlusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan I – Europäisches Parlament, sind (C7-0173/2009 – 2009/2069(DEC))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008¹,
- in Kenntnis der endgültigen Jahresrechnung der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 2008 – Band I (SEK(2009)1089 - C7-0173/2009)²,
- in Kenntnis des Berichts über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement – Haushaltsjahr 2008, Einzelplan I – Europäisches Parlament³,
- in Kenntnis des Jahresberichts des Internen Prüfers für das Jahr 2008,
- in Kenntnis des Jahresberichts des Rechnungshofs über die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 zusammen mit den Antworten der geprüften Organe⁴,
- in Kenntnis der vom Rechnungshof gemäß Artikel 248 des EG-Vertrags vorgelegten Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge⁵,
- gestützt auf Artikel 272 Absatz 10 und Artikel 275 des EG-Vertrags, Artikel 314 Absatz 10 und Artikel 318 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU sowie Artikel 179 a des Euratom-Vertrags,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften⁶, insbesondere auf die Artikel 145, 146 und 147,
- gestützt auf Artikel 13 der Internen Vorschriften für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Parlaments⁷,
- gestützt auf Artikel 147 Absatz 1 der Haushaltsordnung, dem zufolge die Organe alle zweckdienlichen Maßnahmen treffen, um den Bemerkungen im Entlastungsbeschluss des Europäischen Parlaments nachzukommen,

¹ ABl. L 71 vom 14.3.2008.

² ABl. C 273 vom 13.11.2009, S. 1.

³ ABl. C 127 vom 5.6.2009, S. 1.

⁴ ABl. C 269 vom 10.11.2009, S. 1.

⁵ ABl. C 273 vom 13.11.2009, S. 122.

⁶ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁷ PE 349.540/Bur/Anl./endg.

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 29. März 2007 zu den Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2008 – Einzelpläne II, IV, V, VI, VII, VIII und IX – und zum Vorentwurf des Haushaltsvoranschlags des Europäischen Parlaments (Einzelplan I) für das Haushaltsverfahren 2008¹,
 - gestützt auf Artikel 77, Artikel 80 Absatz 3 und Anlage VI seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses und der Stellungnahmen der anderen betroffenen Ausschüsse (A7-0000/2010),
- A. in der Erwägung, dass "die Bürger das Recht haben zu wissen, wofür ihre Steuergelder ausgegeben werden und wie die politisch Verantwortlichen mit der ihnen anvertrauten Macht umgehen"²,
- B. in der Erwägung, dass das Gewaltenteilungsprinzip von grundlegender Bedeutung in Institutionen ist, für die ein dezentrales Finanzmanagement charakteristisch ist, und dass dieses Prinzip durch eine ausreichend entwickelte zentrale Verantwortung für die systemische Angemessenheit des internen Kontrollrahmens und der Governance-Struktur gewährleistet sein muss,
- C. in der Erwägung, dass eine Voraussetzung für eine effiziente und sinnvolle Rechenschaftspflicht, also die Pflicht zur Erklärung, wie öffentliche Gelder verwendet wurden, darin besteht, dass die europäischen Bürger Zugang zu einschlägigen und objektiven Informationen haben,

Corporate Governance im Parlament

1. verweist auf das allgemeine Konzept der „Corporate Governance“ als einer Reihe von Prozessen, Gewohnheiten, Maßnahmen und Vorschriften, die die Art des Managements, der Verwaltung und der Kontrolle eines Unternehmens oder einer Institution mit dem Ziel bestimmen, die Kosten zu verringern und die Leistung zu verbessern;
2. verweist auf die Notwendigkeit, im Parlament unverzüglich ein klares und transparentes Corporate-Governance-System einzuführen, definiert als eine Reihe von Verantwortlichkeiten und Tätigkeiten, die von den wichtigsten Entscheidungsträgern des Parlaments (Präsidium, Generalsekretär und obere Führungsebene) mit dem Ziel ausgeübt werden:
 - strategische Leitlinien vorzugeben,
 - sicherzustellen, dass die Ziele des Parlaments verwirklicht werden,
 - ein adäquates Risikomanagement zu bestimmen und
 - zu überprüfen, dass die Ressourcen des Parlaments verantwortungsbewusst verwendet werden;
3. betont, dass die wesentlichen Elemente einer guten Corporate Governance Ehrlichkeit und Integrität, Transparenz und Offenheit, Verantwortungsbewusstsein und

¹ ABl. C 27 E vom 31.1.2008, S. 225.

² Die Europäische Transparenzinitiative auf http://ec.europa.eu/commission_barroso/kallas/work/eu_transparency/index_de.htm

Rechenschaftspflicht der mit der Corporate Governance in einer Organisation beauftragten Personen umfassen;

4. definiert Rechenschaftspflicht als Anerkennung und Übernahme von Verantwortung für Aktionen, Beschlüsse und Maßnahmen sowie als Pflicht, Bericht zu erstatten, Erklärungen zu liefern und für die entsprechenden Konsequenzen gerade zu stehen;
5. weist darauf hin, dass das Parlament eine komplexe Organisation ist, in der die Grenze zwischen politischen und administrativen Entscheidungen wegen der Vielschichtigkeit der Governance-Struktur des Organs und der Tatsache, dass hochrangige Entscheidungsträger in der Verwaltung nicht immer einzig und allein aufgrund ihrer Managementkapazitäten ernannt werden, nicht immer klar ist;
6. vertritt die Auffassung, dass komplexe Governance-Strukturen und Managementverfahren intelligentere interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme erfordern als weniger komplexe Governance-Strukturen, um die Rechenschaftspflicht zu gewährleisten und die politisch Verantwortlichen sowie die führenden Verwaltungskräfte vor finanziellen und nicht finanziellen Risiken zu schützen;
7. fordert die zuständigen Dienststellen daher auf, die Mindestvorschriften für die interne Kontrolle zu überprüfen und zu verstärken, um bisherige Erfahrungen und aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Risikomanagement und Corporate Governance zu berücksichtigen; weist darauf hin, dass anweisungsbefugte Abteilungen die Pflicht haben, bei der Entwicklung ihrer internen Kontrollsysteme und Durchführungsmaßnahmen die Vorschriften zu respektieren; fordert die zuständigen Dienststellen auf, die Stellungnahme des Haushaltskontrollausschusses anzufordern, bevor die überarbeiteten Mindestvorschriften für die interne Kontrolle dem Präsidium zur Überprüfung und Billigung übermittelt werden;

Das Entlastungsverfahren als Gelegenheit, Lehren zu ziehen und eine kritische Kontrolle vorzunehmen

8. erkennt an, dass es für eine öffentliche Institution ungewöhnlich ist, sich selbst Entlastung zu erteilen; betont, dass der Mehrwert des parlamentarischen und öffentlichen Verfahrens im Hinblick auf die eigenständige Entlastungserteilung des Parlaments eine zusätzliche Möglichkeit bietet, öffentlich eine kritische Überprüfung des Finanzmanagements des Organs vorzunehmen und damit das Verständnis der europäischen Bürger für die Besonderheit der Organisation, Governance-Struktur und Arbeitsverfahren des Parlaments zu erleichtern;
9. weist darauf hin, dass das Finanzmanagement des Parlaments ein äußerst gefährdeter und mit hohen Risiken verbundener Bereich ist und dass selbst nicht materielle Mängel dem Ruf des Parlaments erheblichen Schaden zufügen und Zweifel bezüglich seiner politischen Gesamtleistung wecken könnten;
10. betont, dass eine kritische Überprüfung notwendig ist, um sicherzustellen, dass die Finanzmanager des Parlaments uneingeschränkt zur Rechenschaft gezogen werden, da nur eine umfassende Transparenz den europäischen Bürgern einen Einblick in das Finanzmanagement des Parlaments und seine Verwendung der Steuergelder bietet;

11. unterstreicht darüber hinaus, dass die Tatsache, dass das Parlament sich selbst Entlastung erteilt, so verstanden werden sollte, dass es seine besonderen Governance-Strukturen und Managementverfahren anerkennt sowie politisch gewillt und bereit ist,

sicherzustellen, dass

- „Anschein“ eine kritische Überprüfung der Gegebenheiten nicht ersetzt und
- die Verantwortung für jeden kritischen Bereich klar ist, und

Folgendes zu vermeiden:

- inhärente Kontrollversäumnisse und
- eine Kultur, in der angepasstes Verhalten die Regel und Störungen die Ausnahme darstellen;

Die Tätigkeit des Haushaltskontrollausschusses ...

12. fordert seinen Haushaltskontrollausschuss daher auf, seine kritische Analyse dahingehend, ob die Governance-Strukturen und Managementverfahren des Parlaments ausreichen, um Transparenz, korrekte Transaktionen und eine wirtschaftliche Haushaltsführung zu gewährleisten, nicht nur fortzusetzen, sondern zu verstärken;

13. betont, dass ein prägendes Merkmal seiner internen Organisation darin besteht, dass die Leistungserbringer (Mitglieder) auch die Klienten (Mitglieder) des Parlaments sind und dass es als *Institution* ein grundlegendes Interesse an umfassender Transparenz in Bezug auf sein Finanzmanagement hat; erwartet daher, dass sein Haushaltskontrollausschuss uneingeschränkt seiner spezifischen und wichtigen parlamentarischen Rolle gerecht wird, indem er deutlich macht, wo Verbesserungen möglich sind;

14. versteht voll und ganz, dass eine objektive, professionelle und umfassende Analyse komplexer Beschlussfassungs- und Managementstrukturen und -verfahren mit größeren Herausforderungen und mehr Zeitaufwand verbunden ist als rein rhetorische Erklärungen und empfiehlt, den Haushaltskontrollausschuss besser auszustatten, damit er seinen immer schwierigeren Aufgaben gerecht werden kann, indem der Stellenplan des Sekretariats dieses Ausschusses erheblich verstärkt wird;

15. betont, dass die neue Formulierung von Artikel 317 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (die mit dem Vertrag von Lissabon verankert wurde) für die Kontrolltätigkeit des Parlaments mit sehr großen Anforderungen verbunden sein wird, und erwartet, dass das Sekretariat seines zuständigen Ausschusses, nämlich des Haushaltskontrollausschusses, zusätzliche Ressourcen erhält, damit es weiterhin qualitativ hochwertige Dienstleistungen für seine Mitglieder erbringen kann;

16. betont, dass die Verstärkung der Ausschussesekretariate nicht auf der Grundlage von rein quantitativen Parametern erfolgen kann und ersucht den Generalsekretär, auch qualitative Parameter zu berücksichtigen;

... gehört zu den Kernaufgaben des Parlaments

17. betont ferner, dass traditionelle parlamentarische Tätigkeiten wie die kritische Kontrolle der Verwendung öffentlicher Gelder integraler Bestandteil der Kerntätigkeit des Organs auf allen Ebenen sein müssen;

Verbesserung von Verwaltungsprozessen

18. nimmt die Tradition zur Kenntnis, derzufolge der Haushaltskontrollausschuss die Verwaltung auffordert, in ihren Entlastungsberichten Informationen zu verschiedenen Themen zu übermitteln; empfiehlt, dass diese Berichte unmittelbar von der GD Finanzen an den Vorsitz des Haushaltskontrollausschusses gesandt und zur Information der Ausschussmitglieder und der europäischen Bürger auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht werden, sobald der Vorsitz sie erhalten hat;
19. fordert den Haushaltskontrollausschuss darüber hinaus auf, in seiner ordentlichen Ausschusssitzung im September jeden Jahres einen spezifischen Meinungsaustausch mit dem Generalsekretär über die Antworten der Verwaltung auf Forderungen in Entlastungsentschließungen zu organisieren, um eine rechtzeitige und ordnungsgemäße politische Weiterbehandlung zu gewährleisten;
20. empfiehlt ferner, dass die jährlichen Tätigkeitsberichte der Anweisungsbefugten auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht werden, sobald der Vorsitz des Haushaltskontrollausschusses sie erhält;

Jahresabschluss des Parlaments

21. stellt fest, dass sich die Beträge, mit denen seine Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2008 abgeschlossen wurde, wie folgt darstellen:

(a) Verfügbare Mittel	
Mittel für 2008:	1 452 517 167
nicht automatische Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2007:	43 800 036
automatische Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2007:	225 239 332
Ermächtigungen, die zweckgebundenen Einnahmen entsprechen, für 2008:	47 551 735
Mittelübertragungen, die zweckgebundenen Einnahmen entsprechen, aus dem Haushaltsjahr 2007:	38 325 182
Insgesamt:	1 807 433 452
(b) Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2008	
Mittelbindungen	1 723 369 531
getätigte Zahlungen:	1 488 856 868
ausstehende Zahlungen und nicht gebundene Mittel aus zweckgebundenen Einnahmen:	232 944 667
automatische Mittelübertragungen, einschließlich Mittel aus zweckgebundenen Einnahmen:	232 944 667
nicht automatische Mittelübertragungen	8 315 729
in Abgang gestellte Mittel:	70 722 045
(c) Einnahmen	
im Jahr 2008:	151 054 374
(d) Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2008	1 782 229 891

22. stellt fest, dass die Zahlungen aus den Mitteln 2008 einschließlich der automatischen und nicht automatischen Mittelübertragungen aus diesen Mitteln auf 2009 94% der Gesamtmittel für 2008 entsprechen;
23. stellt fest, dass der Haushaltsplan der Europäischen Union für 2008 insgesamt 129 150 Millionen Euro an Verpflichtungsermächtigungen umfasste, wovon 1 453 Millionen Euro auf den Haushaltsplan des Parlaments entfielen; stellt darüber hinaus fest, dass dieser Betrag geringfügig über 1% des Haushaltsplans der Union liegt und sich auf 19,48% der 7 284 Millionen Euro beläuft, die für die Verwaltungsausgaben der Institutionen der Europäischen Union insgesamt vorgesehen sind;

Kurzfristige Forderungen

24. stellt fest, dass die belgische Regierung dem Parlament Anfang 2010 85 896 389 Euro erstatten wird; ersucht den Generalsekretär, dem Haushaltskontrollausschuss zu gegebener Zeit mitzuteilen, wie das Geld verwendet werden soll;

Öffentliches Beschaffungswesen – ein Hochrisikobereich

25. verweist auf die Grundprinzipien der Auftragsvergabe gemäß Ziffer 18 seiner Entschließung vom 24. April 2007¹ zum Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2005; nimmt zur Kenntnis, dass das Referat Interne Rechnungsprüfung 2004 und 2005 eine umfassende Prüfung der Verwaltung und Kontrolle der öffentlichen Auftragsvergabeverfahren im Parlament durchführte und dass der am 31. März 2006 angenommene Abschlussbericht 144 spezifische Maßnahmen zur Umsetzung im Zeitraum bis 31. März 2008 beinhaltet;
26. begrüßt die Tatsache, dass das Referat Interne Rechnungsprüfung 2008 mit einer neuen Serie von Prüfungen begann, um erneut zu bewerten, inwieweit die 144 spezifischen Maßnahmen umgesetzt wurden, und nimmt zur Kenntnis, dass diese neuen Prüfungen Ende 2009 noch liefen;
27. weist darauf hin, dass das öffentliche Beschaffungswesen als Schnittstelle zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor ein Hochrisikobereich ist und dass das Parlament mehr Anstrengungen unternehmen muss, um Folgendes sicherzustellen:
- die Einhaltung der geltenden Gesetze, Verordnungen und Vorgaben, einschließlich der Grundsätze der Transparenz, Verhältnismäßigkeit, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung,
 - Verlässlichkeit von Managementinformationen und -aufzeichnungen und
 - Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit von Vorgängen;
28. weist darauf hin, dass in jeder Phase des Auftragsvergabeverfahrens von der ersten Bedarfsfeststellung über die Vorbereitung der Ausschreibung, die Verfassung der

¹ ABl. L 187 vom 15.7.2008, S. 3.

Ausschreibungen und des Lastenhefts, die Kontakte mit den Bietern, die Öffnung der Angebote, die Bewertung der Angebote, die Auftragsvergabe bis zum Vertragsabschluss erhebliche Risiken für die Verwirklichung der oben genannten Ziele bestehen und dass die bevollmächtigten Anweisungsbefugten mit Unterstützung der zentralen Dienststellen des Parlaments Maßnahmen ergreifen müssen, um die Risiken zu verringern;

Dringende Maßnahmen

29. fordert den Generalsekretär auf, unverzüglich Maßnahmen in folgenden Bereichen zu ergreifen:

- a) Fortbildung: erkennt an, dass bezüglich des Angebots von Fortbildungskursen im Bereich des Beschaffungswesens Fortschritte erzielt wurden; erachtet die Ausarbeitung vollständiger, klarer und präziser technischer Spezifikationen und insbesondere angemessener Ausschluss-, Auswahl- und Vergabekriterien als vorrangig;
- b) Fachpersonal: vertritt die Auffassung, dass das Beschaffungswesen als ein Bereich für Fachpersonal im Register des Parlaments für berufliche Qualifikationen anerkannt werden muss, da umfassende Erfahrung notwendig ist, um all die komplexen Anforderungen der Auftragsvergabeverfahren zu erfüllen; betont, dass umfassende Erfahrung nicht von Bediensteten erwartet werden kann, deren Hauptanliegen ihre operativen Kernaufgaben sind; empfiehlt, eine Kategorie von Fachbediensteten für das Beschaffungswesen zu schaffen;
- c) sensible Stellen: empfiehlt, dass Stellen, die mit wichtigen Entscheidungsbefugnissen im Beschaffungswesen verbunden sind, als sensible Stellen betrachtet und daher einer angemessenen Rotation und/oder zusätzlichen internen Kontrollmaßnahmen unterworfen werden sollten;
- d) externes Personal – Verhaltenskodex: empfiehlt auf der Grundlage von Artikel 57 der Haushaltsordnung, dass Personal von externen Dienstleistungsanbietern generell von Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von Auftragsvergabeverfahren ausgeschlossen werden sollte; nimmt zur Kenntnis, dass der ehemalige Generalsekretär am 2. Juli 2008 Leitlinien für die Beziehungen mit externen Mitarbeitern veröffentlichte; fordert den Generalsekretär auf, den Status und die Durchsetzbarkeit dieser Leitlinien zu klären und sie für alle Auftragsvergabeverfahren verbindlich zu machen, indem sie vom Präsidium beschlossen werden;
- e) Kongruenz des Beschaffungswesens: vertritt die Auffassung, dass die Auftragsvergabeverfahren in allen kritischen Phasen Kontrollen beinhalten sollen, wobei die betreffenden Kontrollaufgaben der Kongruenz des Beschaffungswesens dienen und als eine Reihe von Kontrolltätigkeiten begriffen werden sollten, die während des Auftragsvergabeverfahrens durchgeführt werden sollten, nicht jedoch mit zusätzlichen Stellen verbunden wären;
- f) Organisation des Beschaffungswesens: betont, dass die strategische Herausforderung an das Parlament darin besteht, festzustellen, wie die Vorteile der Dezentralisierung gewahrt werden können, während gleichzeitig die abteilungsübergreifende Effizienz

und Effektivität im Interesse eines fairen und offenen Beschaffungswesens maximiert werden; empfiehlt eine Änderung der Strategie mit dem Ziel, im Parlament ein zentrales Unterstützungsreferat einzurichten, das als Dienstleistungsanbieter für die Auftragsvergabeabteilungen fungieren würde; ist der festen Überzeugung, dass Spielraum besteht für die Kombination einer gewissen zentralisierten Erfahrung mit der Wahrung der Abteilungskontrolle über den Bereich Ausschreibungen, Spezifikationen, Bewertung und Auftragsvergabe;

Jahresbericht über Auftragsvergaben

30. stellt fest, dass die zentralen Dienststellen auf der Grundlage der Informationen der anweisungsbefugten Abteilungen den Jahresbericht¹ über die 2008 vergebenen Verträge an die Haushaltsbehörde und die folgende Aufschlüsselung aller 2008 und 2007 vergebenen Aufträge erstellen:

Art des Vertrags	2008		2007	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Dienstleistung	240	67%	161	65%
Lieferung	59	17%	48	19%
Bauleistung	44	12%	28	11%
Gebäude	15	4%	12	5%
Insgesamt	358	100%	249	100%

Art des Vertrags	2008		2007	
	Auftragswert (in EUR)	Prozent	Auftragswert (in EUR)	Prozent
Dienstleistung	454 672 969	67%	218 201 103	66%
Lieferung	22 868 680	3%	42 443 126	13%
Bauleistung	81 247 056	12%	16 449 758	5%
Gebäude	123 429 315	18%	54 387 707	16%
Insgesamt	682 218 020	100%	331 481 694	100%

(Jahresbericht über die vom Europäischen Parlament vergebenen Aufträge, 2008, S. 4)

31. nimmt Kenntnis von der folgenden Aufschlüsselung der 2008 und 2007 vergebenen Aufträge nach der Art des angewandten Verfahrens:

¹ Verfügbar auf:

<http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/200911/20091120ATT64961/20091120ATT64961EN.pdf>

Verfahrensart	2008		2007	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Offenes Verfahren	126	35%	85	34%
Nicht offenes Verfahren	14	4%	10	4%
Verhandlungsverfahren	218	61%	154	62%
Insgesamt	358	100%	249	100%

Verfahrensart	2008		2007	
	Auftragswert (in EUR)	Prozent	Auftragswert (in EUR)	Prozent
Offenes Verfahren	345 415 316	51%	162 124 519	49%
Nicht offenes Verfahren	139 782 362	20%	59 593 905	18%
Verhandlungsverfahren	197 020 342	29%	109 763 270	33%
Insgesamt	682 218 020	100%	331 481 694	100%

(Jahresbericht über die vom Europäischen Parlament vergebenen Aufträge, 2008, S. 6)

32. stellt fest, dass 2008 insgesamt 358 Aufträge vergeben wurden, darunter 140 im Wert von 485,2 Mio. Euro auf der Grundlage von offenen oder nicht offenen Verfahren und 218 im Wert von 197 Mio. Euro auf der Grundlage von Verhandlungsverfahren;

Für Ausnahmefälle vorgesehene Verhandlungsverfahren

33. vermerkt insbesondere den erheblichen Anstieg der Zahl von eigentlich für Ausnahmefälle vorgesehenen Verhandlungsverfahren 2008 gemäß der folgenden Aufschlüsselung:

	2008		2007	
	Anzahl	in % der Gesamtaufträge der GD	Anzahl	in % der Gesamtaufträge der GD
GD PRES (mit Ausnahme von DIT)	8	44,44%	6	37,50%
GD IPOL	0	0,00%	0	0,00%
GD EXPO	3	75,00%	1	20,00%
GD COMM (mit Ausnahme der Direktion Bibliothek)	16	16,00%	9	13,64%
GD PERS	0	0,00%	1	9,09%
GD INLO (mit Ausnahme der Direktion Dolmetschen)	35	34,31%	19	21,84%
GD INTE (ehemals Direktion Dolmetschen)	9	56,25%	3	33,33%
GD TRAD (mit Ausn. der Dir. Veröffentlichungen)	0	0,00%	1	25,00%
GD ITEC (ehemals Veröffentlichungen und IT-Direktionen)	9	56,25%	2	33,33%
GD FINS	0	0,00%	0	0,00%
Juristischen Dienstes	0	0,00%	0	0,00%
Parlament insgesamt	80	22,35%	42	16,87%

(Jahresbericht über die vom Europäischen Parlament vergebenen Aufträge, 2008, S. 9)

34. stellt fest, dass der Anteil der Verhandlungsverfahren in Ausnahmefällen in Bezug auf Anzahl und Anteil im Fall der sechs bevollmächtigten Anweisungsbefugten stieg;

Artikel 54 der Durchführungsbestimmungen¹ – „Dieser Tendenz entgegenwirken“

35. weist darauf hin, dass Artikel 54 der Durchführungsbestimmungen Folgendes vorsieht:

„Nimmt der Anteil der Verhandlungsverfahren an der Zahl der von demselben bevollmächtigten Anweisungsbefugten vergebenen Aufträge gegenüber den früheren Haushaltsjahren beträchtlich zu oder ist dieser Anteil erheblich höher als der bei seinem Organ verzeichnete Durchschnitt, erstattet der zuständige Anweisungsbefugte dem Organ Bericht und erläutert gegebenenfalls die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um dieser Tendenz entgegenzuwirken.“;

36. vertritt die Auffassung, dass der zwischen 2007 und 2008 verzeichnete Anstieg die Anweisungsbefugten eindeutig verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, „um der Tendenz entgegenzuwirken“; ist nicht zufrieden mit der Anmerkung der Verwaltung, es sei schwierig, die Inanspruchnahme von Verhandlungsverfahren weiter zu verringern (Jahresbericht über die vom Europäischen Parlament 2008 vergebenen Aufträge,

¹ Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 1). Siehe auch http://ec.europa.eu/budget/library/documents/implement_control/fin_rules/syn_pub_rf_modex_de.pdf

Ziffer 39);

37. fordert die Anweisungsbefugten auf, der Entlastungsbehörde für das Haushaltsjahr 2009 und in Zukunft mehr Informationen zu übermitteln, die eine eingehendere Kontrolle der Inanspruchnahme von Verhandlungsverfahren in Ausnahmefällen durch das Parlament (gemäß Artikel 126 und 127 der Durchführungsbestimmungen) erlauben, indem sie in ihren jährlichen Tätigkeitsbericht einen Anhang mit klaren Informationen über folgende Aspekte aufnehmen:
- warum es überhaupt notwendig war, einen Auftrag gemäß Artikel 126 oder 127 der Durchführungsbestimmungen zu vergeben,
 - warum der Anweisungsbefugte der Ansicht war, ein spezifischer Auftrag falle in eine der in Artikel 126 Absatz 1 und Artikel 127 Absatz 1 festgesetzten Kategorien („keine geeigneten Angebote“, „technische oder künstlerische Gründe“, „dringliche Gründe“, etc.),
 - die Zahl der Bewerber, mit denen Verhandlungen geführt wurden, und
 - die Kriterien für die Annehmbarkeit des Angebots;
38. fordert darüber hinaus das Referat Zentraler Finanzdienst auf, die in diesem neuen Anhang des Jahresberichts über die vom Europäischen Parlament vergebenen Aufträge zu übermittelnden Informationen zu validieren;

Managementerkklärungen im Parlament

39. weist darauf hin, dass Artikel 8 Absätze 9 bis 11 der Internen Vorschriften vorsehen, dass der Generalsekretär als der bevollmächtigte Hauptanweisungsbefugte eine Erklärung abgibt, ob der Haushaltsplan des Parlaments im Einklang mit den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung ausgeführt wurde und ob der vorhandene Kontrollrahmen die erforderliche Gewähr hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der zugrundeliegenden Vorgänge bietet;
40. weist darüber hinaus darauf hin, dass die Erklärung des bevollmächtigten Hauptanweisungsbefugten sich auf die Erklärungen der Generaldirektoren in ihrer Eigenschaft als bevollmächtigte Anweisungsbefugte stützt;
41. nimmt zur Kenntnis, dass der frühere Generalsekretär in seiner Erklärung vom 4. März 2009¹
- *feststellte*, dass kein Anweisungsbefugter formelle Einschränkungen in seine Erklärung aufnahm und
 - *bescheinigte*, er könne mit hinreichender Gewähr davon ausgehen, dass der Haushaltsplan des Parlaments nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung ausgeführt wurde und dass der vorhandene Kontrollrahmen die erforderliche Gewähr hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der

¹ Verfügbar auf:

<http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/200911/20091118ATT64756/20091118ATT64756EN.pdf>

zugrundeliegenden Vorgänge bietet;

42. nimmt außerdem zur Kenntnis, dass der bevollmächtigte Hauptanweisungsbefugte darüber hinaus feststellte, dass die Erklärung auf seinem eigenen Urteilsvermögen, den eingegangenen internen Prüfberichten, der zentralen Kontrolle und Unterstützung der in seinem Namen und seinem Auftrag durchgeführten Finanzmanagementtätigkeiten und allen anderen ihm zur Verfügung stehenden Informationen basiere;

Artikel 60 Absätze 4 und 7 der Haushaltsordnung¹

43. weist darauf hin, dass gemäß Artikel 60 Absatz 4 der Haushaltsordnung jeder bevollmächtigte Anweisungsbefugte die „internen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und -verfahren einführt, die für die Ausführung seiner Aufgaben geeignet sind“, und dass es ihm gemäß Artikel 60 Absatz 7 zweiter Unterabsatz der Haushaltsordnung ebenso obliegt, zu erläutern, „wie effizient und wirksam“ die von ihm eingeführten Systeme sind; ist der Ansicht, dass die beiden Aufgaben unvereinbar sind und von verschiedenen Personen wahrgenommen werden sollten;
44. weist darauf hin, dass die vom EU-Gesetzgeber angenommene Haushaltsordnung ein politischer und kein professioneller Text ist, von der Kommission verfasst wurde und die Formulierung hauptsächlich die Interessen der Generaldirektoren der Kommission widerspiegelt, die nicht zwangsläufig den Interessen des Generalsekretärs des Parlaments in seiner Eigenschaft als Hauptanweisungsbefugter des Organs entsprechen;

Erforderliche zweite Stellungnahme zu Managementerkklärungen

45. ist der Auffassung, dass das Parlament auf eigene Initiative Maßnahmen ergreifen könnte, um die mit der Rolle der Anweisungsbefugten als Manager und Kontrolleur gemäß Artikel 60 Absätze 4 und 7 der Haushaltsordnung verbundenen Risiken zu mindern und damit i) den *Schutz* der politisch Verantwortlichen des Parlaments und seines Generalsekretärs und ii) seine interne Verantwortungskette zu stärken;
46. erwartet Initiativen, die darauf abzielen, dem Generalsekretär die Möglichkeit zu geben, auf der Grundlage weiterer *Analysen nachzuweisen*, dass die in den jährlichen Tätigkeitsberichten enthaltenen Managementerkklärungen und die Erklärungen der Generaldirektoren ein vollständiges und zuverlässiges Bild liefern und er auf alle etwaigen Probleme hingewiesen wurde;
47. vertritt die Auffassung, dass die Managementerkklärungen und die Erklärungen im Allgemeinen mit gesunder Skepsis betrachtet werden sollten, wenn keine zweite Stellungnahme zu derartigen Dokumenten verfügbar ist; fordert seinen Haushaltskontrollausschuss auf, sich im Zuge der bevorstehenden Änderung der Haushaltsordnung mit diesem Thema zu befassen;
48. nimmt die Antwort des Generalsekretärs auf Frage Nr. 4.6 im Fragebogen des Ausschusses zur Kenntnis, derzufolge der Generalsekretär als der bevollmächtigte

¹ Siehe auch:

http://ec.europa.eu/budget/library/documents/implement_control/fin_rules/syn_pub_rf_modex_de.pdf

Hauptanweisungsbefugte die Verantwortung für das gesamte interne Kontrollsystem trägt;

Nicht alle jährlichen Tätigkeitsberichte entsprachen der Haushaltsordnung

49. nimmt darüber hinaus zur Kenntnis und bedauert nachdrücklich, dass nur einige Generaldirektoren auf die Risiken im Zusammenhang mit ihren Vorgängen verwiesen oder über die Funktionsweise ihrer internen Kontrollsysteme Bericht erstatteten (Antwort auf Frage 4.2¹), obwohl Artikel 60 Absatz 7 zweiter Unterabsatz der Haushaltsordnung eindeutig beinhaltet, dass die Anweisungsbefugten im jährlichen Tätigkeitsbericht erläutern, „wie effizient und wirksam das System der internen Kontrolle ist“;

Zu ungenaue Berichtspflichten?

50. nimmt mit Erstaunen zur Kenntnis, dass dieses Versäumnis zweifellos auf die Tatsache zurückzuführen war, dass die Anweisungen für die Ausarbeitung der jährlichen Tätigkeitsberichte 2008 den bevollmächtigten Anweisungsbefugten größere Freiheit bezüglich der Art und Weise ließen, in der sie Bericht erstatteten, insbesondere über ihre internen Kontrollsysteme (Antwort auf Frage Nr. 4.2); vermerkt allerdings mit Befriedigung, dass die diesbezüglichen Anweisungen für die Berichte 2009 strikter waren;

Schutz der Verantwortlichen des Organs

51. weist darauf hin, dass es Ziel des internen Kontrollsystems ist, die politisch und administrativ Verantwortlichen des Organs vor unliebsamen Überraschungen zu schützen;
52. weist darüber hinaus darauf hin, dass ein solcher Schutz nur effizient sein wird, wenn eine Dezentralisierung des Finanzmanagements in uneingeschränkter Anerkennung der Tatsache erfolgt, dass die zentralen Interessen des Organs sich möglicherweise von denjenigen einzelner Anweisungsbefugter unterscheiden;

Bessere Gewaltenteilung

53. betont, dass in jedem Finanzmanagementsystem ein Gegengewicht zu denjenigen existieren muss, die Ausgaben bewilligen, und vertritt die Auffassung, dass die derzeitige Gegengewichtsfunktion der politischen und administrativen Führungsebene des Parlaments nur ein Mindestmaß an Schutz bietet;

Notwendige Maßnahmen

54. ersucht den Generalsekretär daher, die Entlastungsbehörde möglichst rasch, spätestens jedoch bis 1. Juli 2010 über die genauen Maßnahmen und die Frist für deren Umsetzung zu informieren, die er ergriffen hat oder noch ergreifen wird, um das interne Kontrollsystem zu verstärken, insbesondere hinsichtlich folgender Aspekte:

- Erhalt einer zweiten – auf Stichprobenbasis – ausgewählten Stellungnahme zu Managementklärungen,

¹ Verfügbar auf:

<http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/201001/20100119ATT67625/20100119ATT67625EN.pdf>

- Stärkung des Referats Zentraler Finanzdienst, damit es seiner zentralen Verantwortung für die systemische Angemessenheit des internen Kontrollsystems im Namen des bevollmächtigten Hauptanweisungsbefugten voll gerecht werden kann,
- Sicherstellung der uneingeschränkten Einhaltung von Artikel 60 Absatz 7 der Haushaltsordnung durch alle Anweisungsbefugten,
- Stärkung der Gegengewichtsfunktion,
- Ausarbeitung klarerer, kürzerer, präziserer, zweckdienlicherer und professionellerer jährlicher Tätigkeitsberichte mit dem Ziel, der Entlastungsbehörde die einschlägigen Informationen über die Verwendung der Steuergelder seitens des Organs zu übermitteln,
- Beschluss aller weiteren notwendigen Maßnahmen, damit der Generalsekretär eine sinnvolle Zuverlässigkeitserklärung abgeben kann;

Ist der Haushaltsplan des Parlaments zu umfangreich, um auf Vertrauensbasis ausgeführt zu werden?

55. weist darauf hin, dass der Haushaltsplan des Parlaments für 2008 1.453 Mio. Euro umfasste, und vertritt nachdrücklich die Auffassung, dass eine Zuverlässigkeitserklärung betreffend einen solchen Betrag an *Steuergeldern* auf soliden *Systemen* basieren muss;

Risikomanagement

56. nimmt Kenntnis von den folgenden Zielen des Generalsekretärs für den Zeitraum 2008-2009:

- Vorbereitung der Anwendung des Vertrags von Lissabon,
- Vorbereitung der Europawahlen 2009, um einen Beitrag zur Umkehr der Tendenz einer sinkenden Wahlbeteiligung zu leisten,
- Ausweitung der Dienstleistungen für die Mitglieder und
- Reform und Konsolidierung des Generalsekretariats des Parlaments;

57. weist darauf hin, dass die finanziellen Mittel des Parlaments Steuergelder umfassen und dass jede Institution, die öffentliche Gelder verwendet, erläutern muss, wie diese Mittel verwendet werden, sowie umfassende, objektive und zweckdienliche Informationen über das Ausmaß übermitteln muss, in dem diese Gelder für die beabsichtigten Zwecke und im Einklang mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung (d.h. sparsam, wirtschaftlich und wirksam) verwendet wurden;

Eine versäumte Gelegenheit?

58. ist der Ansicht, dass es in diesem Kontext und in Anbetracht des mit der Tätigkeit des Parlaments verbundenen wohl bekannten Risikos für dessen Ruf ehrgeizig und vorausschauend gewesen wäre, unter die oben genannten Ziele neue Ideen und Strategien mit dem Ziel aufzunehmen, die Rechenschaftspflicht des Parlaments gegenüber den europäischen Steuerzahlern zu stärken;

59. stellt fest, dass Identifizierung und Verwirklichung eines risikobasierten und wirtschaftlichen Finanzmanagements von internationalem Format im Parlament und umfassende Transparenz gegenüber den europäischen Bürgern dahingehend, wie das

Parlament Steuergelder verwendet, nicht zu den Zielen für den Zeitraum 2008-2009 gehörten;

Reputationsrisiken

60. betont, dass Reputationsrisiken zuweilen gefährlicher sind als finanzielle Risiken, und ersucht den Generalsekretär, gemeinsam mit den Anweisungsbefugten die Gelegenheit zu nutzen, das Parlament zur ersten Institution des öffentlichen Sektors weltweit zu machen, die offen mit ihrem eigenen Risikoprofil umgeht;
61. stellt fest, dass die Schaffung der Stelle eines Risikomanagers im Arbeitsprogramm der Verwaltung für den Zeitraum 2009-2011 verzeichnet ist, und betont, dass die Stelle aufgrund des Umfangs des Haushaltsplans des Parlaments und der wohl bekannten, mit der Tätigkeit des Parlaments verbundenen hohen Reputationsrisiken möglichst rasch, spätestens jedoch bis 1. Mai 2010 geschaffen werden sollte;
62. weist darauf hin, dass Risikomanagement vorrangig eine Aufgabe der verantwortlichen Manager ist und dass Rolle und Funktion eines spezifischen Risikomanagers darin bestehen sollten, die Anweisungsbefugten durch Beratung und Koordinierung bei ihrem Risikomanagement zu unterstützen;
63. unterstreicht, dass Unabhängigkeit, Rolle und Arbeitsweise eines Risikomanagers wichtiger sind als dessen Zuordnung im Stellenplan; vermerkt und begrüßt, dass der Risikomanager direkt dem Kabinett des Generalsekretärs beigeordnet werden soll;

Jahresbericht des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2008

Multiplikationsfaktor für Gehälter

64. nimmt zur Kenntnis, dass das Parlament und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss die Bestimmungen des Beamtenstatuts betreffend den Multiplikationsfaktor weiterhin wie in den vorangegangenen Jahren anwenden, während sie das abschließende Urteil des Gerichtshofs zu den diesbezüglich von ihren Bediensteten angestregten Klagen abwarten;

Erstattung von Unterbringungskosten auf Dienstreisen

65. weist darauf hin, dass der Rechnungshof das Parlament seit dem Haushaltsjahr 2004 auffordert, sicherzustellen, dass Unterbringungskosten auf Dienstreisen gemäß dem Beamtenstatut erstattet werden; würdigt die Anstrengungen der GD Personal im Hinblick auf die Vereinfachung und Rationalisierung der Verwaltung von Dienstreisen;
66. nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis und weist darauf hin, dass eine „Haushaltsgrundlage“ nicht dazu genutzt werden kann, den Regelungsrahmen zu missachten; ist der Ansicht, dass dieser Frage bei der bevorstehenden Überprüfung des Beamtenstatuts besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte;
67. erwartet, dass die wichtigsten Entscheidungsträger des Parlaments in diesem Bereich – Präsidium, Generalsekretär und Generaldirektor für Personal – möglichst rasch die

notwendigen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die internen Vorschriften und Verfahren des Parlaments für Dienstreisen uneingeschränkt und konsistent dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung und dem Beamtenstatut entsprechen;

Zulagen für parlamentarische Assistenz

68. vermerkt und würdigt die erheblichen Anstrengungen der Dienststellen im Rahmen der Abrechnung der Ausgaben für parlamentarische Assistenz in den Jahren 2004-2008;
69. nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass das seit dem 14. Juli 2009 angewendete neue System eine ordnungsgemäße Einhaltung der geltenden Bestimmungen und Grundsätze sicherstellen und die beste Gewähr für Transparenz, Rechtmäßigkeit und wirtschaftliche Haushaltsführung bezüglich der Zulagen für parlamentarische Assistenz bieten soll;
70. vertritt die Auffassung, dass diese Haushaltslinie nicht aufgestockt werden sollte, bevor durch eine Bewertung nachgewiesen wurde, dass das System tatsächlich Transparenz, Rechtmäßigkeit und wirtschaftliche Haushaltsführung gewährleistet;
71. begrüßt das neu erstellte Regelwerk als Schritt in die richtige Richtung; betont, dass die europäischen Bürger ein Recht auf Information über die Verwendung öffentlicher Gelder durch die Mitglieder haben;

Abgeordnete als Personen des öffentlichen Lebens

72. unterstützt das Recht der Steuerzahler, die Verwendung ihrer Beiträge durch die Mitglieder als Personen des öffentlichen Lebens zu kontrollieren, und fordert die Mitglieder auf, bei ihrer Verwendung der europäischen Steuergelder dem öffentlichen Interesse besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
73. ist der Ansicht, dass die Mitglieder als „Endbegünstigte“ von EU-Geldern zu betrachten sind und die Verwendung dieser Gelder folglich mittels einer leicht zugänglichen Datenbank und im Einklang mit der Transparenzinitiative der Kommission (KOM(2006)0194) öffentlich machen müssen;
74. ersucht in Anbetracht des erheblichen Reputationsrisikos in diesem Bereich öffentlicher Politik sowohl seinen internen Prüfer als auch den Europäischen Rechnungshof, die Funktionsweise und Effizienz des neuen Regelwerks aufmerksam zu verfolgen und sämtliche Mängel und/oder Möglichkeiten zur Verbesserung des Zugangs der Bürger zu Informationen über Zahlungen an Mitglieder, einschließlich der Ausgaben für parlamentarische Assistenz, mitzuteilen;

Zusätzliche Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder des Europäischen Parlaments

75. weist gemäß der Feststellung in Ziffer 104 seiner Entschließung vom 23. April 2009¹ zum Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2007 darauf hin, dass die zusätzliche freiwillige Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder (der Fonds) ursprünglich als eigenständige Einrichtung außerhalb der Strukturen des Organs konzipiert war und dass

¹ ABl. L 255 vom 26.9.2009, S. 3.

die letztlich finanzielle Verantwortung für den freiwilligen Pensionsfonds beim Fonds selbst und seinen Mitgliedern und nicht beim Europäischen Parlament liegen sollte;

76. verweist auf die Bemerkungen des Europäischen Rechnungshofs in seinen Jahresberichten 2006 und 2007, dass klare Regeln festgesetzt werden müssten, um die Verbindlichkeiten und Verantwortlichkeiten des Parlaments und der Mitglieder des Fonds im Fall eines Defizits festzulegen;
77. ist schockiert, dass der Fonds am 31. Dezember 2008 ein versicherungsmathematisches Defizit von 121.844.000 Euro auswies und dass der Fonds zum selben Zeitpunkt die den Mitgliedern des Fonds zu zahlenden ausstehenden Leistungen mit 276.984.000 Euro bewertete (Jahresbericht ERH Anhang 11.2);
78. nimmt zur Kenntnis, dass die Verbindlichkeiten des Parlaments im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 ausgewiesen sind;
79. nimmt den Bericht des unabhängigen Prüfers zur Kenntnis, wonach die Rückstellungen für Ruhegehälter und ähnliche Verpflichtungen auf der Grundlage einer Rendite von 6,5% pro Jahr kalkuliert wurden;

Unterschiedliche Positionen von Präsidium und Plenum

80. stellt fest, dass in diesem besonderen Fall das Präsidium mehrmals einen anderen Standpunkt vertrat, als er vom Plenum in seinen Entschlüssen zu den Entlastungen für die Ausführung des Haushaltsplans des Parlaments für die Haushaltsjahre 2004, 2005, 2006 und 2007 vertreten wurde;

Praktische Bedeutung politischer Verantwortung

81. bedauert, dass die Empfehlungen in seinen Entschlüssen vom 21. April 2004¹ und 26. September 2006² zu den Entlastungsbeschlüssen für die Haushaltsjahre 2002 und 2004 betreffend die Ermittlung und Definition der „genauen praktischen Bedeutung der politischen Verantwortung der Mitglieder der Entscheidungsgremien des Parlaments in Bezug auf die Ausübung von Befugnissen und das Fassen von Beschlüssen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen“ nicht uneingeschränkt umgesetzt wurden;
82. ist der Ansicht, dass die unterschiedlichen Auffassungen von Plenum und Präsidium ein Beispiel für die mit der vielschichtigen Governance-Struktur verbundenen Risiken darstellen;
83. bedauert die aktuelle Situation, die es dem Präsidium entgegen dem vom Plenum vertretenen Standpunkt erlaubt, Beschlüsse mit riesigen finanziellen Konsequenzen für das Parlament ohne entsprechende und angemessene Sicherstellung der Rechenschaftspflicht zu fassen;

¹ ABl. L 330 vom 4.11.2004, S. 160.

² ABl. L 177 vom 6.7.2007, S. 1.

Maßnahmen im Hinblick auf eine adäquatere Rechenschaftspflicht

84. betont, dass das einzige Mittel zur Verringerung dieses Reputationsrisikos darin besteht, umfassende Transparenz bezüglich der Beschlüsse sicherzustellen, die von seinen Leitungsgremien, also dem Präsidenten, dem Präsidium, den Quästoren und der Konferenz der Präsidenten zu fassen sind;
85. fordert die für Haushaltsfragen zuständigen Vizepräsidenten auf, gemeinsam mit den zuständigen Dienststellen zu prüfen, wie sie die für die Haushaltsbehörde bestimmten Informationen über Beschlüsse mit erheblichen Auswirkungen auf den Haushaltsplan verbessern können; vertritt die Auffassung, dass mündliche Informationen, wie sie derzeit dem Ausschuss erteilt werden, nicht adäquat sind und das Erfordernis einer umfassenden und zweckdienlichen Information der europäischen Steuerzahler nicht erfüllen;
86. vertritt die Auffassung, dass das Präsidium als das zuständige Gremium für finanzielle und administrative Beschlüsse betreffend die Mitglieder und die Funktionsweise des Organs eine besondere Verantwortung hat, die demokratische Rechenschaftspflicht zu fördern, und empfiehlt daher, dass die stellvertretenden Vorsitzenden seines Haushaltskontrollausschusses als ständige Beobachter des Präsidiums mit Rede-, jedoch ohne Stimmrecht benannt werden;
87. ist der Ansicht, dass Vorschläge für Berichtigungshaushaltspläne, die sich nur auf das aktuelle Haushaltsjahr beziehen, als Managementinstrument unzureichend sind, und ersucht das Präsidium, eine sich auf fünf Jahre erstreckende Schätzung der erwarteten Auswirkungen umfangreicher finanzieller Beschlüsse vorzulegen;
88. weist darauf hin, dass Fragen im Zusammenhang mit der Rechenschaftspflicht in der öffentlichen Politik und dem Management der Reputationsrisiken einer öffentlichen Institution nicht auf rechtliche Erwägungen beschränkt werden dürfen bzw. darauf reduziert werden sollten, weshalb sein Juristischer Dienst sich nicht mit solchen Fragen befassen sollte;

Jahresbericht des Internen Prüfers des Parlaments

89. stellt fest, dass das Referat Interne Rechnungsprüfung seit seiner Einrichtung Teil der Generaldirektion Finanzen war, die für ca. 30% des Haushaltsplans des Parlaments verantwortlich ist, und begrüßt die Tatsache, dass das Referat Interne Rechnungsprüfung seit 1. September 2009 per Beschluss des Generalsekretärs nun direkt dem Generalsekretär zugeordnet ist, da sowohl die Effektivität der internen Rechnungsprüfung als auch die Wahrnehmung seiner unabhängigen und objektiven Rolle seitens der geprüften Abteilungen dadurch gestärkt werden;
90. betont, dass seine frühere Zuordnung innerhalb der Organisation das Referat Interne Rechnungsprüfung nicht davon abhielt, seine Aufgaben im Einklang mit den beruflichen und rechtlichen Vorgaben zu erfüllen; erwartet, dass seine neue Zuordnung die Übermittlung wesentlicher Informationen über Risikofragen seitens des Generalsekretärs verbessern und damit die Rolle des Internen Prüfers, das Parlament im Umgang mit Risiken zu beraten, erleichtern wird;

Prüfung des internen Kontrollrahmens

91. stellt mit Befriedigung fest, dass das Referat Interne Rechnungsprüfung der Kontrolle und Beratung bezüglich der Umsetzung des neuen dezentralen internen Kontrollsystems auf der Grundlage der Haushaltsordnung mit Wirkung vom 1. Januar 2003 Vorrang eingeräumt hat;
92. stellt darüber hinaus fest, dass die erste Überprüfung des internen Kontrollrahmens 2003 und 2004 14 Prüfberichte nach sich zog, die sich auf alle Abteilungen sowie die zentralen Dienststellen erstreckten und 452 vereinbarte Maßnahmen beinhalteten;
93. stellt fest, dass mehrere der Weiterbehandlung dienende Prüfungen 2005 und 2006 zeigten, dass das Management 225 der 452 vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt hat und dass die 227 noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen 20 beinhalten, die als „kritisch“ eingestuft werden, da sie Hochrisikobereiche betrafen und dringende Korrekturmaßnahmen seitens der betroffenen Dienststellen erforderten;

Zu viele noch ausstehende Maßnahmen?

94. stellt ferner fest, dass im Anschluss an ein zweites Paket von Prüfungen zur Weiterbehandlung 2007 und 2008 das Ergebnis von Ende 2008 zeigte, dass von den 452 ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen noch 88 umzusetzen waren, die sich wie folgt auf die einzelnen GD verteilen:

GD PRES:	5
GD TRAD:	1
GD ITEC:	22 + vier nicht umgesetzte <i>kritische</i> Maßnahmen
GD INTE:	5
GD INLO:	10
GD COMM:	6
GD PERS :	9
GD FINS:	12
Gen.-Sekr.	18 (zentrale Maßnahmen)

95. begrüßt die Verbesserungen bezüglich des Managements und der internen Kontrollsysteme der GD, hinterfragt jedoch die hohe Zahl nicht abgeschlossener Maßnahmen, da über einen relativ langen Zeitraum hinweg nur 80,53% der Maßnahmen verwirklicht wurden, obwohl die zuständigen Dienststellen genügend Zeit gehabt hätten, Korrekturen vorzunehmen;
96. erkennt uneingeschränkt an, dass einige Abteilungen im fraglichen Zeitraum anderen Generaldirektionen zugeordnet wurden; weist darauf hin, dass gemäß Artikel 86 Absatz 3 der Haushaltsordnung „das Organ die Umsetzung der sich aus den Prüfungen ergebenden Empfehlungen überwacht“, und erachtet es als unbefriedigend, dass Prüfungsempfehlungen von 2003 und 2004 2008 noch immer nicht umgesetzt wurden;
97. betont, dass die 88 nicht verwirklichten Maßnahmen darauf hinweisen, dass in mehreren spezifischen Bereichen Restrisiken fortbestehen, und empfiehlt nachdrücklich, rasch geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die anhängigen Empfehlungen unverzüglich

umzusetzen; ersucht den Generalsekretär, den zuständigen Ausschuss über die diesbezüglichen Fortschritte zu informieren;

Fraktionen (Haushaltsposten 4 0 0 0)

98. stellt fest, dass 2008 die unter der Haushaltslinie 4000 eingesetzten Mittel wie folgt ausgeführt wurden:

<i>(in EUR)</i>								
Verfügbarer Gesamtbetrag im Haushalt 2008					81.625.415			
Fraktionslose Mitglieder					1.485.287			
Für die Fraktionen verfügbarer Betrag					80.140.128			
Fraktion	Aus dem EP-Haushalt zugewiesene Mittel	Mittelumschichtung (*)	Zusätzliche Mittelzuweisung 2008 (**)	Eigenmittel und übertragene Mittel der Fraktionen	Ausgaben 2008	Verwendungsrate	Obergrenze für Mittelübertragungen (***)	Mittelübertragungen nach 2009
PPE	19.457.497	-19.262	2.256.382	9.768.471	24.057.411	76,46%	11.985.131	7.405.677
PSE	14.417.268	45.992	1.685.892	7.254.341	16.555.599	70,74%	8.894.526	6.847.894
ALDE	6.685.814	-35.299	768.650	3.008.933	7.409.623	71,05%	4.111.557	3.018.475
VERTS/ALE	2.765.269	45.912	330.540	1.070.615	3.191.911	75,78%	1.713.175	1.020.425
GUE/NGL	2.809.780	-2.357	325.919	971.528	2.627.939	64,02%	1.730.809	1.476.931
UEN	2.764.733	-26.557	315.066	968.265	2.770.796	68,90%	1.697.433	1.250.711
IND/DEM	1.621.041	-51.389	176.408	760.676	1.924.007	76,75%	986.929	582.729
NI	1.226.937		141.143	117.207	1.019.401	68,63%	754.612	392.949
Ingesamt	51.748.339	-42.960	6.000.000	23.920.036	59.556.687	72,96%	31.874.170	21.995.791

(*) Aufgrund von Änderungen bei der Zusammensetzung der Fraktionen und der fraktionslosen Mitglieder

(**) Beschluss des Präsidiums vom 3. Dezember 2008

(***) Gemäß Artikel 2.1.6 der Regelung für die Verwendung der Mittel des Haushaltspostens 4000 und dem Beschluss des Präsidiums vom 15. Dezember 2008; bis 30. März 2009 zu verwendende zusätzliche Mittelzuweisung

Zusätzliche Mittel

99. weist darauf hin, dass das Präsidium in seiner Sitzung vom 19. November 2008 beschloss, zusätzliche Mittel im Gesamtumfang von 6 Mio. Euro unter Haushaltsposten 4000 einzusetzen, um eine Informationskampagne betreffend die Europawahlen 2009 zu finanzieren (D(2009)28076 vom 15. Juni 2009);

100. stellt fest, dass das Präsidium am 15. Dezember 2008 beschloss:

- „dass die in Artikel 2.1.6 und 2.9.2 der Regelung für die Verwendung der Mittel des Haushaltspostens 4000 vorgesehene Begrenzung auf 50% nicht für die zusätzlichen Mittel in Höhe von 6 Mio. Euro gelten soll, deren Umschichtung es in seiner Sitzung vom 19. November 2008 beschloss, und dass folglich dieser zusätzliche Betrag vollständig auf 2009 übertragen werden kann;

- dass die Fraktionen allerdings diese zusätzlichen Mittel bis Ende März 2009 verwenden und sämtliche nicht verwendeten Beträge in den Haushalt des Parlaments zurückgezahlt werden müssen;“
- dass die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel beim Abschluss des Haushaltsjahres für das erste Halbjahr 2009 geprüft werden sollte, da die Wahljahre in zwei Perioden von je sechs Monaten aufgespalten seien (D(2009)28076 vom 15. Juni 2009);

101. weist darauf hin, dass der Präsident in der Sitzung des Präsidiums vom 16. Juni 2009 „mit Besorgnis feststellte, dass die Beteiligung an diesen Wahlen insgesamt auf 43,2% gesunken ist, was ... eine Angelegenheit sei, mit der sich das zukünftige Präsidium ausführlich befassen müsse“ (PE 426.193/BUR);

Rechnungsabschluss – ohne Aussprache?

102. stellt fest, dass der Präsident gemäß Artikel 2.7.3 der Regelung für die Verwendung der Mittel des Haushaltspostens 4000¹ die geprüften Berichte der Fraktionen über die Mittelverwendung am 8. Juli 2009 an den Haushaltskontrollausschuss weiterleitete (Schreiben 311812);

103. weist darauf hin, dass der Generalsekretär in seinem Vermerk an die Mitglieder des Präsidiums vom 15. Juni 2009 (D(2009)28076) erklärte, dass „die Rechnungsprüfer in allen Berichten ohne Vorbehalt bescheinigen, dass die jeweilige Rechnungslegung mit den Bestimmungen der Regelung in Einklang steht“;

104. stellt fest, dass in seiner Sitzung vom 16. Juni 2009 (Protokoll der Sitzung vom 16. Juni 2009, PE 426.193/BUR):

- in Bezug auf den Rechnungsabschluss der Fraktionen 2008 das Präsidium *ohne Aussprache* die von den Fraktionen vorgelegten Dokumente zur Kenntnis genommen und gebilligt hat,
- in Bezug auf den Rechnungsabschluss der ITS-Fraktion das Präsidium *ohne Aussprache* die im Vermerk des Generalsekretärs enthaltenen einschlägigen Schlussfolgerungen übernommen hat,
- das Präsidium den Generalsekretär beauftragte, den endgültigen Betrag der Forderung gegenüber einem Abgeordneten festzulegen und gegebenenfalls die notwendigen Korrekturen vorzunehmen;

Verantwortlichkeiten des Managements

105. betont, dass das Management der Fraktionen verantwortlich ist für die Aufstellung und Vorlage der Jahresrechnung und dass diese Verantwortlichkeit die Ausarbeitung, Umsetzung und Aufrechterhaltung der für die Aufstellung und Vorlage der Jahresrechnung relevanten internen Kontrollsysteme beinhaltet;

106. weist darauf hin, dass gemäß Artikel 2.2.3 der Regelung für die Verwendung der Mittel

¹ PE 335.475/BUR/Rev.2

des Haushaltspostens 4000 jede Fraktion „ein internes Kontrollsystem einrichtet“; fordert das Management der Fraktionen auf, eine förmliche Erklärung bezüglich der Effektivität der internen Kontrollsysteme der Fraktionen abzugeben und den externen Prüfer aufzufordern, zu dieser Erklärung Stellung zu nehmen;

107. verleiht erneut seiner Sorge über die Tatsache Ausdruck, dass sich die internen Finanzvorschriften der verschiedenen Fraktionen sehr stark voneinander unterscheiden (Ziffer 86 seiner Entschließung vom 23. April 2009), und empfiehlt im Sinne der Transparenz und des wirksamen Risikomanagements, das Finanzmanagement der Fraktionen der allgemeinen Haushaltsordnung zu unterwerfen;

Politische Parteien auf europäischer Ebene

108. stellt fest, dass die unter Haushaltsposten 4020 eingesetzten Mittel 2008 wie folgt verwendet wurden:

(EUR)

Ausführung des im Rahmen der Vereinbarung akzeptierten Haushaltsplans 2008				
Partei	Eigenmittel	Gesamtzuschuss des EP	Gesamteinnahmen	Zuschuss zu den zuschussfähigen Ausgaben in % (max. 85%)
PPE	1.169.574,08	3.354.754,00	4.524.328,08	79%
PSE	859.853,00	3.027.647,00	3.887.500,00	82%
ELDR	420.721,36	1.115.665,00	1.536.386,36	83%
EFGP	272.909,63	641.534,00	914.443,63	70%
GE	176.454,75	536.539,11	712.993,86	76%
PDE	78.746,17	407.693,22	486.439,39	83%
AEN	36.619,20	206.376,01	242.995,21	85%
ADIE	80.187,00	303.051,35	383.238,35	85%
EFA	65.390,25	226.600,00	291.990,25	83%
EUD	50.094,08	153.821,06	203.915,14	85%
Insgesamt	3.210.549,52	9.973.680,75	13.184.230,27	80%

109. nimmt zur Kenntnis, dass das Präsidium in seiner Sitzung vom 17. Juni 2009 ohne Aussprache die Abschlussberichte über die Durchführung der jeweiligen Arbeitsprogramme sowie die endgültigen Abrechnungen von sieben von 10 politischen Parteien auf europäischer Ebene billigte (Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 2009, PE 426.231/BUR);

110. stellt außerdem fest, dass der Generalsekretär in seiner Aufzeichnung für die Mitglieder des Präsidiums (D(2009)30444 vom 15. Juni 2009) folgende Informationen erteilte:

„8. Die Tätigkeitsberichte der Parteien entsprechen weitgehend den Arbeitsprogrammen, die bei der Einreichung des Antrags auf Gewährung einer Finanzhilfe vorgelegt

wurden. Nahezu alle Parteien haben Änderungen an ihren ursprünglichen Programmen vorgenommen, insbesondere in Bezug auf Themen, Daten sowie Sitzungs- oder Konferenzorte. Diese Änderungen berühren jedoch nicht den Inhalt der Arbeitsprogramme und sollten akzeptiert werden, um den Parteien eine gewisse Flexibilität in Bezug auf die Anpassung ihres Handelns an ein sich im Laufe des Jahres veränderndes politisches Umfeld zu ermöglichen. Die Parteien haben außerdem Anpassungen ihres Haushaltsvoranschlags durch Mittelübertragungen vorgenommen.

...

10. In allen Berichten haben die Rechnungsprüfer ohne Vorbehalte bescheinigt, dass die vorgelegten Rechnungsführungen den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 2004/2003 entsprachen und ein ehrliches und wahrheitsgetreues Bild der Situation der politischen Partei zum Abschluss des Haushaltsjahrs 2008 vermitteln.“;
111. stellt fest, dass das Präsidium in seiner Sitzung vom 14. September 2009 *ohne Aussprache* die Abschlussberichte über die Durchführung der jeweiligen Arbeitsprogramme sowie die endgültigen Abrechnungen der drei politischen Parteien auf europäischer Ebene billigte, deren Berichte für die Sitzung des Präsidiums am 17. Juni 2009 nicht vorlagen, nämlich der ADIE (Allianz der unabhängigen Demokraten in Europa), AEN (Allianz für das Europa der Nationen) und EUD (EU-Demokraten) (Protokoll der Sitzung vom 14. September 2009, PE 426.393/BUR);
112. stellt ferner fest, dass das Präsidium *ohne Aussprache* feststellte, dass der Anweisungsbefugte verpflichtet sei, die Wiedereinziehung eines Restbetrags von 90.604,58 Euro von den drei betroffenen Parteien (ADIE, AEN und EUD) unter Berücksichtigung des endgültigen Betrags der diesen Parteien zuzuweisenden Finanzhilfen vorzunehmen;
113. nimmt Kenntnis von der Antwort des Generalsekretärs auf Ziffer 96 seiner Entschließung vom 23. April 2009 betreffend die Maßnahmen im Anschluss an den Bericht des Internen Prüfers über die Umsetzung der Vorschriften für die Zuschüsse an die Parteien auf europäischer Ebene¹ und den Verweis auf die drei Maßnahmen, die „eingestellt“ wurden;
- „Größtmögliche Transparenz“ noch zu verwirklichen*
114. weist darauf hin, dass es gemäß Erwägungsgrund 11 der Verordnung (EG) Nr. 2004/2003² *„notwendig ist, für eine größtmögliche Transparenz und für eine Finanzkontrolle der politischen Parteien auf europäischer Ebene zu sorgen, die aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union finanziert werden“*;
115. betont, dass *„größtmögliche Transparenz“* nicht erreicht werden kann ohne i) eine umfassende Umsetzung *aller* Empfehlungen des Internen Prüfers und insbesondere die

1

<http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/200911/20091120ATT64976/20091120ATT64976EN.pdf>

² Verordnung (EG) Nr. 2004/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über die Regelungen für die politischen Parteien auf europäischer Ebene und ihre Finanzierung (ABl. L 297 vom 15.11.2003, S. 1).

Einführung einer Modellstruktur für die Beschreibung der geplanten Tätigkeiten und für die endgültigen Tätigkeitsberichte und ii) eine ausreichende Zahl von örtlichen *Ex-post*-Kontrollen dieser Zuschüsse seitens des Anweisungsbefugten;

116. kann nicht verstehen, wie das Präsidium *ohne Aussprache* seiner Verantwortung gemäß Artikel 209 Absatz 2 („das Präsidium beschließt über die etwaige Aussetzung oder Kürzung einer Finanzierung und die etwaige Einziehung von zu Unrecht bezogenen Beträgen“) und Artikel 209 Absatz 3 („das Präsidium billigt ... den endgültigen Tätigkeitsbericht und die Endabrechnung der begünstigten politischen Partei“) der Geschäftsordnung nachkommen kann, ohne die oben genannten Modellstrukturen einzuführen, die wesentlich sind, um einen transparenten Bewertungs- und Zahlungsprozess zu erreichen;

117. erwartet, dass das Präsidium die notwendigen Maßnahmen ergreift, um sich in die Lage zu versetzen, möglichst rasch die ihm gemäß der Geschäftsordnung des Parlaments erwachsenden Verpflichtungen uneingeschränkt zu erfüllen;

Politische Stiftungen auf europäischer Ebene

118. stellt fest, dass die unter Haushaltsposten 4030 eingesetzten Mittel 2008 wie folgt verwendet wurden:

Haushaltsposten 4030 – Ausführung im Haushaltsjahr 2008 (in EUR)					
Stiftung	Abkürzung	Eigenmittel	Endgültige Finanzhilfe	Gesamteinnahmen	Zuschuss zu den zuschussfähigen Ausgaben in % (max. 85%)
Centre d'études européennes	CEE	262.293	1.344.892	1.607.184	84%
Fondation européenne d'études progressistes	FEPS	221.835	1.208.436	1.430.271	85%
Forum Liberal Européen	ELF	39.315	172.187	211.502	81%
Green European Institute	GEI	48.442	270.836	319.278	85%
Transform Europe	TE	23.800	147.090	170.890	85%
Institut des Démocrates Européens	IED	18.079	101.108	119.188	85%
Europa Osservatorio Sulle Politiche Dell'unione	EUROPA	61.901	232.900	294.801	84%
Centrum Maurits Coppieters	CMC	21.881	106.608	128.489	83%
Fondation politique européenne pour la Démocratie	FPED	16.635	120.501	137.136	85%
Foundation for EU Democracy*	FEUD				
Ingesamt		714.181	3.704.558	4.418.739	84%

*: Abschlussbericht noch nicht gebilligt

119. stellt fest, dass das Präsidium in seiner Sitzung vom 17. Juni 2009 *ohne Aussprache* die Abschlussberichte über die Durchführung der jeweiligen Arbeitsprogramme sowie die endgültigen Abrechnungen von sechs von 10 Stiftungen billigte und feststellte, dass der

Anweisungsbefugte verpflichtet sei, bei dem Institut des Démocrates Européens den Überschuss von 85.437,44 Euro wieder einzuziehen und den anderen fünf Stiftungen einen Restbetrag von 482.544,35 Euro zu zahlen (Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 2009, PE 426.231/BUR);

120. stellt ferner fest, dass der Generalsekretär in seinem Vermerk für die Mitglieder des Präsidiums (D(2009)31289 vom 15. Juni 2009) folgende Informationen übermittelte:

„9. Im März 2008 kurz vor Ablauf der Frist für die Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe haben die meisten Stiftungen in einer Informationssitzung mit den zuständigen Dienststellen des Generalsekretariats mitgeteilt, sie seien nicht in der Lage, ein genaues Arbeitsprogramm, zum Beispiel mit Ort, Datum und Thema einer Konferenz oder dem genauen Thema einer Studie vorzuschlagen. Daher war es nicht möglich, zu überprüfen, ob die durchgeführten Tätigkeiten den im Rahmen des Antrags auf Finanzhilfe vorgelegten Arbeitsprogrammen entsprechen. In den Fällen, in denen der eingereichte Antrag ausreichend präzise war, wurde mehrmals festgestellt, dass umfangreiche Änderungen vorgenommen wurden, so wurden zum Beispiel mehrere Veranstaltungen abgesagt oder Studienthemen geändert.

10. Da es sich um den ersten Finanzierungszeitraum kurz nach Gründung der begünstigten Stiftungen handelt, wird vorgeschlagen, die Abschlussberichte zu akzeptieren. Allerdings erscheint es zweckmäßig, dass das Präsidium das Parlament ersucht, die Stiftungen in seinem Schreiben zum Abschluss des Haushaltsjahres 2008 darauf hinzuweisen, dass die Arbeitsplanung künftig verbessert werden und etwaige Änderungen im Verlauf des Jahres in den Abschlussberichten begründet werden müssen.

...

12. In allen Berichten haben die Rechnungsprüfer ohne Vorbehalte bescheinigt, dass die vorgelegte Rechnungsführung den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 2004/2003 entsprach und ein ehrliches und wahrheitsgetreues Bild der Situation der politischen Stiftung zum Abschluss des Haushaltsjahres 2008 vermittelt. (...)“;

121. stellt fest, dass das Präsidium in seiner Sitzung vom 14. September 2009 *ohne Aussprache* die Abschlussberichte über die Durchführung der jeweiligen Arbeitsprogramme sowie die endgültigen Abrechnungen von drei der vier politischen Stiftungen auf europäischer Ebene billigte, die ihre Berichte nicht zur Prüfung in der Sitzung vom 17. Juni 2009 vorlegen konnten (Europäische Liberale, demokratische und Reformpartei – ELF, Partei der Europäischen Linken – TE und Allianz der unabhängigen Demokraten in Europa – FPED) (Protokoll der Sitzung vom 14. September 2009 und Vermerk für die Mitglieder des Präsidiums D(2009)40444 vom 9. September 2009);

122. vermerkt ferner, dass das Präsidium *ohne Aussprache* ebenfalls feststellte, dass der Anweisungsbefugte verpflichtet sei, den Überschuss von 15.144,39 Euro von der Stiftung ELF und den Überschuss von 32.178,58 Euro von der Stiftung FPED wieder einzuziehen und der Stiftung TE einen Restbetrag von 21.965,56 Euro zu zahlen, und seinen Beschluss über den Abschluss des Haushaltsjahres für die FEUD auf eine spätere Sitzung vertagte;

123. unterstützt uneingeschränkt die Gründung von politischen Parteien auf europäischer Ebene und politischen Stiftungen auf europäischer Ebene und ihre Aktivitäten; ist der Ansicht, dass umfassende Transparenz hinsichtlich des Finanzmanagements und der Verwirklichung der geplanten Ergebnisse der Parteien und Stiftungen für die europäischen Bürger von größter Bedeutung ist;
124. vertritt die Auffassung, dass durch die der Entlastungsbehörde übermittelten Informationen nicht überzeugend nachgewiesen wird, dass Management und interne Kontrollsysteme wirksam funktionieren, und dass die von den Parteien und den Stiftungen vorgelegten Informationen und Unterlagen nicht ausreichen, um die berechtigten Erwartungen der Bürger und Steuerzahler in Bezug auf Transparenz zu erfüllen; erwartet, dass die Anweisungsbefugten ein Programm von *Ex-post*-Kontrollen erstellen, das eine wichtige Voraussetzung für die Abgabe einer positiven Zuverlässigkeitserklärung ist;
125. begrüßt die Tatsache, dass das Referat Interne Rechnungsprüfung mit der Weiterverfolgung der Umsetzung seiner Empfehlungen aus dem Jahr 2007 begonnen hat und dass dieser neue Bericht auch eine Prüfung der politischen Stiftungen auf europäischer Ebene einschließen soll;

Umsetzung des Abgeordneten- und des Assistentenstatuts

126. vermerkt, dass das Präsidium mit Beschluss vom 14. September 2009 eine nichtständige Evaluierungsgruppe für die Umsetzung des Abgeordneten- und des Assistentenstatuts unter dem Vorsitz von Dagmar Roth-Behrendt, Vizepräsidentin, einsetzte, um Lösungen für die aufgetretenen praktischen Probleme zu prüfen;
127. begrüßt diese Initiative und weist auf die Notwendigkeit hin, sämtliche Anpassungen von Verwaltungsverfahren und geltenden Regelungen unter ordnungsgemäßer Berücksichtigung möglicher Risiken für Reputation und Finanzen des Parlaments und ohne Erzeugung unnötiger zusätzlicher Kosten vorzunehmen;
128. erwartet, dass der Generalsekretär die Risiken im Zusammenhang mit den neuen Systemen und die zur Eindämmung dieser Risiken erforderlichen Verwaltungskosten und Kontrollen dargelegt hat;

Freie Stellen

129. kritisiert die Tatsache, dass einige Referatsleiter- und Direktorenstellen seit mehreren Monaten unbesetzt sind; betont, dass der Stellenplan für eine Dienststelle die Bestrebungen der politischen Stellen und die Erwartungen an die Leistung dieser Dienststelle widerspiegelt;
130. erwartet, dass der Generalsekretär alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um den Zeitraum, in dem eine Stelle unbesetzt bleibt, auf ein striktes Minimum – höchstens drei Monate – zu beschränken, und damit sinnvoll dazu beiträgt, die Dienstleistungen für die Mitglieder zu verbessern, indem es dem Personal ermöglicht wird, im Rahmen seiner Arbeit die erwartete Qualität zu liefern;
131. fordert den Generalsekretär auf sicherzustellen, dass Stellenausschreibungen ab den

Stellen für Referatsleiter für Beamte aus anderen EU-Institutionen offen sind;

Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS)

132. stellt mit Befriedigung fest, dass die Internationale Normenorganisation dem Parlament für seine drei Hauptarbeitsorte ein ISO-Zertifikat – ISO 14001:2004 – für seine Umweltmanagementsysteme ausgestellt hat;
133. begrüßt die Tatsache, dass das Parlament:
- die erste europäische Institution ist, die dieses Zertifikat für ihre gesamte technische und administrative Tätigkeit erhalten hat,
 - seinen Gas- und Brennstoffverbrauch in den vergangenen drei Jahren um fast 25% reduziert hat,
 - beschlossen hat, an seinen drei Hauptarbeitsorten 100% Ökostrom zu nutzen, wodurch es möglich wurde, den CO₂-Ausstoß um 17% zu verringern, und
 - mehr als 50% des gesamten Abfalls wiederverwertet, kompostiert oder wiederverwendet;
134. fordert den Generalsekretär auf, Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, *auf allen Ebenen* größeres Verständnis für die Notwendigkeit zu wecken, überflüssigen Abfall im Allgemeinen und im Besonderen, was die Zahl der für die verschiedenen Sitzungen produzierten, jedoch nicht verwendeten Papierdossiers angeht, zu vermeiden;
135. fordert die zuständigen Stellen auf, den Fahrzeugbestand des Parlaments für Protokoll- und Repräsentationszwecke mit Hybridfahrzeugen zu erneuern, die weniger umweltschädlich sind, und die Nutzung dieser Fahrzeuge dem Präsidenten, den Fraktionsvorsitzenden und hochrangigen Besuchern vorzubehalten;
136. erwartet generell, dass alle Entscheidungsgremien Umwelanforderungen hohe Priorität bei allen Beschlüssen einräumen, die unter anderem Gebäude (einschließlich Isolierung, Erdwärme, Biobrennstoffe und Solarpaneele), Transport und Bürobedarf betreffen;
137. empfiehlt, dass das Parlament sich wie es bereits in mehreren Mitgliedstaaten der Fall ist, daran beteiligt, die Ausgaben des Personals für öffentliche Verkehrsmittel zwischen ihrem Wohnsitz und ihrem Arbeitsplatz zu erstatten, falls die betreffenden Personen sich bereit erklären, auf den Zugang zu den Garagen des Parlaments zu verzichten, weil ein derartiges System die Anzahl der jeden Morgen nach Brüssel hineinfahrenden Fahrzeuge und die entsprechenden Kohlendioxidemissionen verringern würde;
138. unterstützt uneingeschränkt den Grundsatz der Mehrsprachigkeit und nimmt den Beschluss des Parlaments vom 24. Oktober 2007¹ zur Kenntnis, die vollständige Übersetzung des ausführlichen Sitzungsberichts in alle Amtssprachen wieder einzuführen und die zusätzlichen Ausgaben im Umfang von 14.840.000 Euro wieder einzusetzen; fordert Untersuchungen dahingehend an, wie die Nutzung der verschiedenen

¹ Beschluss des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 über die Änderung von Artikel 173 und die Einfügung von Artikel 173 a der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments – ausführlicher Sitzungsbericht und audiovisuelle Aufzeichnung der Verhandlungen (ABl. C 263 E vom 16.10.2008, S. 409).

Sprachfassungen des ausführlichen Sitzungsberichts ermittelt werden kann;

139. vertritt die Auffassung, dass das EMAS-Team funktional unabhängig sein und über ausreichende Finanzmittel verfügen sollte, um seine Tätigkeit wahrzunehmen; fordert das EMAS-Team auf, seinen Jahresbericht dem Vorsitzenden des Haushaltskontrollausschusses zu übermitteln;

Unabhängigkeit der Ausschüsse des Parlaments

140. fordert Initiativen, die die Ausschüsse in die Lage versetzen, ihre Delegationsreisen auf der Grundlage eines Zweijahresprogramms zu beschließen;

Koordinierung von Studien

141. nimmt zur Kenntnis, dass 2008 die GD IPOL 7,1 Mio. Euro und die GD EXPO 499.423 Euro für externe Studien bereitstellten (Antwort auf Frage 24); fordert die zuständigen Dienststellen auf, bevor sie eine neue Studie in Auftrag geben, zu prüfen, ob eine ähnliche Studie bereits verfügbar ist und/oder von einer anderen Institution der Union erstellt wird;
142. fordert seinen Generalsekretär auf, die anderen Institutionen zu kontaktieren, um eine zentrale Datenbank für vorhandene Studien einzurichten, die auch von den Bürgern konsultiert werden kann;

Zugang zu Datenbanken

143. nimmt zur Kenntnis, dass die Gesamtkosten für Abonnements bei kommerziellen elektronischen Informationsdiensten 2008 804.987 Euro und 2009 970.484 Euro betragen; fordert die zuständigen Dienststellen auf, bei Vertragserneuerung die Zugangsbedingungen zu verbessern und damit einer größeren Zahl von Nutzern, darunter den Mitgliedern, die Inanspruchnahme dieser Informationsdienste zu gestatten.